

Aktenzeichen
24-201

Kitzingen, 10.11.2020

Federführung: Sachgebiet 24

Vorlage-Nr.: SG 24/492/2020

Bearbeiter: Renate Moller

Tel.Nr.: 09321 928 2400

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Information	11.11.2020

**Förderung von Investitionskosten für technischen Maßnahmen zum
infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.10.2020**

Anlagen:

Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum
infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen
Antrag SPD-Kreistagsfraktion vom 27.10.2020

I. Vortrag:

Zeitlicher Ablauf

Im Zuge der Presseberichterstattung wurde am 22.09.2020 bekannt, dass vor dem Hintergrund des Schul- und Kitastarts 2020/2021 im Regelbetrieb und zur Flankierung der entsprechenden Hygienekonzepte der Ministerrat ein Bayerisches Förderprogramm in Höhe von bis zu 50 Mio. Euro beschlossen hat.

Am 21.10.2020 wurde die Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R) per E-Mail vorab an die Sachaufwandsträger verteilt. Erst ab diesem Zeitpunkt waren neben den Fördervoraussetzungen somit insbesondere die genauen technischen Vorgaben (u.a. Ziffer 2 Satz 2, 4.1.1 und 4.2.1 der RiLi) an die Gerätetypen einerseits sowie die zugelassenen Einsatzorte (Ziffer 4.1.2 und 4.2.2 der RiLi) andererseits bekannt.

Mobile CO₂-Sensoren

Ausgehend von den Zuwendungsregeln (Ziffer 5.1) und unseren Schülerzahlen zum relevanten Stichtag ergibt sich für die weiterführenden Schulen des Landkreises eine Fördersumme von bis zu 21.104,81 €.

Die Verwaltung prüfte umgehend am 21.10.2020 die Marktverfügbarkeit von mobilen CO₂-Sensoren (neben der Richtlinienkonformität insbesondere unter den Prämissen Lieferzeit und Preis), parallel wurde die vergaberechtliche Vorgehensweise auf Grundlage der möglichen Zuschusshöhe/Auftragssumme mit der Regierung von Unterfranken geklärt. Im Rahmen der Erreichbarkeiten erfolgte mit mehreren Schulleitungen eine Abstimmung zu möglichen Stückzahlen und zur richtlinienkonformen Verwendung vor Ort.

Die Bekanntmachung der Richtlinie erfolgte im Bayerischen Ministerialblatt am 22.10.2020. Am 22.10.2020 erfolgte die Beschaffung von 170 mobilen CO₂-Sensoren, welche am 28.10.2020 im Hinblick auf die Ausschöpfung der Fördermittel um weitere 25 Stück ergänzt wurde, beides im Rahmen eines Direktauftrags, unter zusätzlicher Prüfung mehrerer Anbieter und mit einem Volumen von insgesamt 20.923,50 €. Die frühestmöglichen Liefertermine sind mit KW 50 benannt worden.

Die entsprechenden Zuwendungsanträge werden nun erstellt.

Mobile Luftreinigungsgeräte

Insbesondere nach o.g. Pressemitteilung traten bereits verschiedene Anbieter von Luftreinigungsgeräten mit unterschiedlichen Typen und mit großen preislichen Unterschieden an die Verwaltung heran. Gleichzeitig ist der Presse zu entnehmen, dass der Einsatz derartiger Geräte sowohl in der Politik als auch insbesondere aus Sicht der Wissenschaft sehr kontrovers diskutiert wird.

Aufgrund der in der Richtlinie nun klar eingegrenzten Einsatzbereiche (Ziffer 4.2.2 der RiLi) wurden die Schulleitungen mit E-Mail vom 22.10.2020 darum gebeten, an Ihrer Schule aktuell solche als Fach- oder Klassenräume tatsächlich genutzten Räume zu benennen, welche den Kategorien der Richtlinie entsprechen. Die Auswertung läuft aktuell.

Mit Antrag vom 27.10.2020 legte die SPD-Kreistagsfraktion einen Antrag zu CO₂-Messgeräten und Luftreinigungsgeräten vor (Anlage).

Aus Sicht der Verwaltung sind durch das o.g. Vorgehen die im Antrag der SPD-Kreistagsfraktion genannten Punkte bereits antragsgemäß abgearbeitet bzw. in Bearbeitung, und somit eine Beschlussfassung entbehrlich ist.

II. Zur Information

Tamara Bischof
Landrätin